



Zahl: EAP/920-0/2023
Betreff: Festsetzung der Steuerhebesätze und Abgaben für das Rechnungsjahr 2024

Zederhaus, 11.12.2023

KUNDMACHUNG

Gemäß § 63 Sbg GdO 2019 hat die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Zederhaus in ihrer Sitzung am 07.12.2023 die Steuerhebesätze und Abgaben für das Rechnungsjahr 2024 wie folgt beschlossen:

1	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500	%
2	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500	%
3	Kommunalsteuer	3	%
4	Hundesteuer pro Hund jährlich	30,00	EUR
5	Allgemeine Nächtigungsabgabe pro Nächtigung	2,30	EUR
6	Beitrag zur Dachmarkenwerbung pro Nächtigung	0,05	EUR
7	Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	480,70	EUR
	für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche	455,40	EUR
	für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche	379,50	EUR
	für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche	328,90	EUR
	für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche bei dauernd abgestellten Wohnwagen	253,00	EUR
8	Abgabe für Zweitwohnsitze für Wohnnutzfläche über 220 m ²	164,45	EUR
	für Wohnnutzfläche über 190 m ² bis 220 m ²	140,00	EUR
	für Wohnnutzfläche über 160 m ² bis 190 m ²	245,00	EUR
	für Wohnnutzfläche über 130 m ² bis 160 m ²	350,00	EUR
	für Wohnnutzfläche über 100 m ² bis 130 m ²	455,00	EUR
	für Wohnnutzfläche über 70 m ² bis 100 m ²	560,00	EUR
	für Wohnnutzfläche über 40 m ² bis 70 m ²	665,00	EUR
9	Abgabe für Zweitwohnsitze, für welche auch die besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird für Wohnnutzfläche über 220 m ²	875,00	EUR
für Wohnnutzfläche über 190 m ² bis 220 m ²	770,00	EUR	
für Wohnnutzfläche über 160 m ² bis 190 m ²	665,00	EUR	
für Wohnnutzfläche über 130 m ² bis 160 m ²	560,00	EUR	
für Wohnnutzfläche über 100 m ² bis 130 m ²	455,00	EUR	
für Wohnnutzfläche über 70 m ² bis 100 m ²	350,00	EUR	
für Wohnnutzfläche über 40 m ² bis 70 m ²	245,00	EUR	
10	Abgabe für Wohnungsleerstand Neubauwohnungen für Wohnnutzfläche über 220 m ²	140,00	EUR
für Wohnnutzfläche über 190 m ² bis 220 m ²	122,50	EUR	
für Wohnnutzfläche über 160 m ² bis 190 m ²	175,00	EUR	
für Wohnnutzfläche über 130 m ² bis 160 m ²	227,50	EUR	
für Wohnnutzfläche über 100 m ² bis 130 m ²	280,00	EUR	
für Wohnnutzfläche über 70 m ² bis 100 m ²	332,50	EUR	
für Wohnnutzfläche über 40 m ² bis 70 m ²	385,00	EUR	
11	Abgabe für Wohnungsleerstand sonstige Wohnungen für Wohnnutzfläche über 220 m ²	437,50	EUR
für Wohnnutzfläche über 190 m ² bis 220 m ²	385,00	EUR	
für Wohnnutzfläche über 160 m ² bis 190 m ²	332,50	EUR	
für Wohnnutzfläche über 130 m ² bis 160 m ²	280,00	EUR	
für Wohnnutzfläche über 100 m ² bis 130 m ²	227,50	EUR	
für Wohnnutzfläche über 70 m ² bis 100 m ²	175,00	EUR	
für Wohnnutzfläche über 40 m ² bis 70 m ²	122,50	EUR	
	für Wohnnutzfläche bis 40 m ²	70,00	EUR

12	Friedhofsgebühren lt. Friedhofsordnung	Einfachgrab	jährlich	10,00	EUR	
		Doppel- und Urnengrab	jährlich	15,00	EUR	
		Vierfachgrab	jährlich	20,00	EUR	
13	Benützungsgebühr für Aufbahrungsgebäude		je Aufbahrung	75,00	EUR	
14	Grabpauschale		je Grab	400,00	EUR	
			je Urnengrab	75,00	EUR	
15	Gebühren für Abwasserbeseitigung	laufende Gebühr	je m ³	4,18	EUR	inkl. 10% Ust.
		Wasserzählermiete 3 m ³	jährlich	13,20	EUR	inkl. 10% Ust.
		Wasserzählermiete 100m ³	jährlich	132,00	EUR	inkl. 10% Ust.
		Interessentenbeitrag für Kanalanschluss	pro Punkt	660,00	EUR	inkl. 10% Ust.
		Interessentenbeitrag für Oberflächenentwässerung	pro Punkt	660,00	EUR	inkl. 10% Ust.
16	Müll-Leistungsgebühr	60 Liter Tonne	jährlich	54,70	EUR	inkl. 10% Ust.
		80 Liter Tonne	jährlich	63,00	EUR	inkl. 10% Ust.
		120 Liter Tonne	jährlich	79,50	EUR	inkl. 10% Ust.
		240 Liter Tonne	jährlich	123,30	EUR	inkl. 10% Ust.
		360 Liter Tonne	jährlich	178,80	EUR	inkl. 10% Ust.
		110 Liter Restmüllsack	je Stück	6,00	EUR	inkl. 10% Ust.
17	Müll-Bereitstellungsgebühr	pro Person	jährlich	23,00	EUR	inkl. 10% Ust.
		für Gewerbebetriebe klein	jährlich	23,00	EUR	inkl. 10% Ust.
		für Gewerbebetriebe mittel	jährlich	48,00	EUR	inkl. 10% Ust.
	Müll-Jahrespauschale für Zweitwohnsitze, von Auswärtigen bewirtschaftete Almhütten, vermietete Almhütten		jährlich	30,00	EUR	inkl. 10% Ust.
18	Marktstandgeld (Mindestgebühr € 20,00)		pro lfm	5,00	EUR	
19	Kindergartengebühr Vormittag für Schulanfänger kostenlos		monatlich	-	EUR	-
20	Kindergartengebühr bis 20 Betreuungsstunden		monatlich	109,20	EUR	inkl. 13% Ust.
21	Kindergartengebühr ab der 21 bis zur 30. Betreuungsstunde, je Stunde		monatlich	1,00	EUR	inkl. 13% Ust.
22	Kindergartengebühr Nachmittag, 31. bis 38. Betreuungsstunde (inkl. Essen) Montag und Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr		monatlich	96,00	EUR	inkl. 13% Ust.
23	Kindergarten-Fahrtkosten		monatlich	20,00	EUR	inkl. 13% Ust.
24	Traktor mit Frontlader oder Bagger		pro Stunde	60,00	EUR	
25	Unimog / Traktor mit Anhänger / Schneepflug / Streugerät / Schneefräse		pro Stunde	60,00	EUR	
26	Rüttelwalze ohne Kraftstoff mit / ohne Bedienung		pro Stunde	40,00 / 15,00	EUR	
27	Kompressor ohne Kraftstoff mit / ohne Bedienung		pro Stunde	40,00 / 15,00	EUR	
28	Schrämhammer		pro Stunde	5,00	EUR	
29	Gartenhäcksler		pro Stunde	10,00	EUR	
30	Kommunalgerät		pro Stunde	40,00	EUR	
31	Gemeindearbeiter, Fremdleistung		pro Stunde	40,00	EUR	
32	Gemeindearbeiter, interne Verrechnung		pro Stunde	25,00	EUR	
33	Stampfer / Rüttelplatte (Mindestgebühr EUR 15,00)		pro Stunde	15,00	EUR	
34	Gästemeldeblick		pro Block	15,00	EUR	
35	Schwarz-Weiß Kopie A4		pro Kopie	0,15	EUR	
36	Farbkopie A4		pro Kopie	0,50	EUR	
37	Abgaben der Abfallabfuhrordnung vom 13.12.2019, Gemeinde Zederhaus				EUR	
38	Gemeindeverwaltungsabgaben lt. LGBl. Nr. 91/2011 i.d.g.F.				EUR	
39	Kommissionsgebühren lt. LGBl. Nr. 92/2011 i.d.g.F.				EUR	
40	Sperrstundenabgabe lt. LGBl. Nr. 56/2001 i.d.g.F.				EUR	

Der Bürgermeister:



Thomas Kößler



Angeschlagen an der Amtstafel
vom 11.12.2023 bis 29.12.2023